



An den Grossen Rat

17.5120.02

BVD/P175120

Basel, 3. Mai 2017

Regierungsratsbeschluss vom 2. Mai 2017

Interpellation Nr. 29 von Heiner Vischer betreffend „Toilettensituation am Marktplatz“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. April 2017):

„Restaurationsbetriebe sind verpflichtet, ihren Gästen eine ausreichende Zahl von Toiletten zur Verfügung zu stellen. Take-Away-Anbieter und Detailhändler, die verzehrfertige Speisen und Getränke abgeben, unterliegen jedoch dieser Pflicht nicht.

Beim Basler Stadtmarkt stehen regelmässig an die zehn Verpflegungsstände, und in den letzten Jahren sogar Tische und Sitzgelegenheiten in wachsender Zahl. Nun wurde ein sogenannter „Schlemmer-Markt“ lanciert, bei dem jeweils am Montag ein gutes Dutzend Imbissstände und Food-Trucks ihre Produkte zum Mitnehmen oder zum Genuss an Ort und Stelle anbieten. Die Zahl der Anbieter soll sogar noch erhöht werden.

Die Betreiber dieser „Marktstände“ bieten selber keine WC-Anlagen an, obwohl auf dem Marktplatz sehr viele Gelegenheiten zum Konsum an Ort und Stelle geboten werden. Hunderte oder gar Tausende von Kunden suchen deshalb täglich anderswo Toiletten auf. In vielen Fällen sind dies Anlagen, die zu umliegenden Restaurants, Cafés oder Warenhäusern gehören und deren Betrieb mit hohen Kosten verbunden ist (Miete, Energie, Wasser, Reinigung, Unterhalt, Reparaturen, Abschreibungen etc.).

Im Zusammenhang mit dem neuen Charakter des Marktes und der Toilettensituation beim Marktplatz bitte ich den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

- Welche öffentlichen Toiletten stehen den Kunden der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung?
- Hält der Regierungsrat das Angebot vor dem Hintergrund, dass der Markt immer mehr zur Food-Meile wird, für ausreichend? Wenn nein: Ist er gewillt, die Situation zu verbessern?
- Werden für die Benützung der öffentlichen Toiletten im Gebiet um den Marktplatz Gebühren verlangt? Wenn ja, glaubt der Regierungsrat, dass diese Gebühren Leute davon abhalten, die öffentlichen WC zu benutzen?
- Welche Gründe gibt es sonst noch, wieso viele Konsumenten die öffentlichen Anlagen meiden? Könnte eine bessere Ausschilderung dazu beitragen, dass mehr Kunden des „Food-Markts“ öffentliche Toiletten in der Umgebung benutzen?
- Versteht der Regierungsrat den Unmut vieler Wirte, wenn sehr viele Personen, die nicht bei ihnen zu Gast sind, ihre Toilettenanlagen benutzen, verschmutzen oder gar beschädigen?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Food-Stände im öffentlichen Raum in direktem Konkurrenzkampf zur herkömmlichen Gastronomie stehen?
- Wieso wird den Betreibern der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz nicht vorgeschrieben, selber für ausreichend Toilettenanlagen zu sorgen oder entsprechende Angebote wenigstens mit zu finanzieren?
- Falls die Betreiber der genannten Verpflegungsstände tatsächlich keine Kundentoiletten anbieten

ten müssen: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch Restaurationsbetriebe im Sinne des Gastgewerbegesetzes von dieser Pflicht zu befreien?

Heiner Vischer“

Wir beantworten die Fragen dieser Interpellation wie folgt:

- *Welche öffentlichen Toiletten stehen den Kunden der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung?*

In unmittelbarer Umgebung des Marktplatzes besteht folgendes Angebot an öffentlichen WC-Anlagen:

- Im Innenhof des Rathauses: konventionelle, behindertengerechte WC-Anlage, tagsüber zugänglich
 - Andreasplatz: konventionelle, behindertengerechte WC-Anlage
 - Schiffflände: selbstreinigende, behindertengerechte WC-Anlage, erreichbar über einen Lift oder die Treppe, versuchsweise gebührenbefreit
 - Martinsgässlein: Pissoir
 - Schlüsselberg: Pissoir
- *Hält der Regierungsrat das Angebot vor dem Hintergrund, dass der Markt immer mehr zur Food-Meile wird, für ausreichend? Wenn nein: Ist er gewillt, die Situation zu verbessern?*

Der Stadtmarkt von Dienstag bis Samstag behält den Charakter als Frischwarenmarkt. Verpflegungsbetriebe werden nach wie vor ergänzend zugelassen. Im Vergleich zum Jahr 2016 wurde das Angebot an Verpflegungsbetrieben um ein Geschäft erweitert. Weitere Zulassungen von Verpflegungsbetrieben sind nicht vorgesehen, vielmehr soll das Frischwarenangebot gestärkt werden. Der Schlemmer-Markt am Montag ist hingegen spezifisch auf ein umfassendes Verpflegungsangebot ausgerichtet.

Konsumentinnen und Konsumenten von Verpflegungsangeboten auf dem Stadt- und Schlemmer-Markt agieren in der Regel zweckgebunden, d.h. sie möchten sich verpflegen und dann den Marktplatz wieder verlassen. Diesbezüglich unterscheiden sie sich von der klassischen Gastronomiekundschaft.

Aufgrund der aktuellen Situation und den Rückmeldungen von den angrenzenden Restaurationsbetrieben wie auch von den Verpflegungsbetrieben des Stadt- und Schlemmer-Marktes erachtet der Regierungsrat das oben genannte Angebot an öffentlichen Toiletten als ausreichend. Künftig soll in der Kommunikation des Stadt- und Schlemmermarktes verstärkt auf das bestehende Angebot hingewiesen werden.

- *Werden für die Benützung der öffentlichen Toiletten im Gebiet um den Marktplatz Gebühren verlangt? Wenn ja, glaubt der Regierungsrat, dass diese Gebühren Leute davon abhalten, die öffentlichen WC zu benutzen?*

Die selbstreinigende WC-Anlage bei der Schiffflände ist grundsätzlich mit einer Gebühr von 50 Rappen belegt. Ab April bis September 2017 läuft der Versuch der Gebührenbefreiung. Es ist mit einem Anstieg der Nutzerzahlen zu rechnen – möglicherweise aber auch mit mehr Vandalismus und Störungen. Der Regierungsrat wird im Rahmen der Beantwortung des Anzuges Heiner Vischer und Konsorten betreffend „gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt“ über die Ergebnisse des Versuchs berichten.

- *Welche Gründe gibt es sonst noch, wieso viele Konsumenten die öffentlichen Anlagen meiden? Könnte eine bessere Ausschilderung dazu beitragen, dass mehr Kunden des „Food-Markts“ öffentliche Toiletten in der Umgebung benutzen?*

Neben den Gebühren beeinflussen die Sichtbarkeit der Anlagen sowie deren Hygienestandard die Bereitschaft, öffentliche Toiletten zu benutzen. Zudem gibt es Personen, die öffentliche Toiletten grundsätzlich meiden. Die Standorte öffentlicher Toilettenanlagen sind auf den Stadtplänen aller Stelen der Tram- und Bushaltestellen sowie der Stelen der neuen Fussgängerorientierung aufgeführt. Eine solche Stele wird auch am Ausgang Freie Strasse/Marktplatz stehen. Aufgrund des beschriebenen spezifischen Verhaltens der Marktbesucher/-innen sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, die Ausschilderung weiter anzupassen. Hingegen wurde nun auch die WC-Anlage im Rathaus neu in den offiziellen Stadtplan Basels auf dem GeoViewer aufgenommen.

- *Versteht der Regierungsrat den Unmut vieler Wirte, wenn sehr viele Personen, die nicht bei ihnen zu Gast sind, ihre Toilettenanlagen benutzen, verschmutzen oder gar beschädigen?*

Nach Aussagen der Restaurationsbetriebe, die sich in unmittelbarer Nähe zum Stadt- und Schlemmer-Markt befinden, ist aktuell keine Nachfragezunahme nach Toiletten zu verzeichnen. Auch hat der Regierungsrat keine Kenntnis von aussergewöhnlichen Verschmutzungen oder Beschädigungen. Selbstverständlich wird die Entwicklung aber im Auge behalten, um gegebenenfalls darauf reagieren zu können.

In diesem Zusammenhang weist der Regierungsrat auf die in anderen Schweizer Städten bereits erfolgreich eingeführte Aktion „Nette Toilette“ hin. Diese sieht vor, dass Restaurationsbetriebe ihre Toilettenanlagen gegen eine finanzielle Beteiligung des Kantons an deren Unterhalt öffentlich zugänglich machen. Das Bau- und Verkehrsdepartement prüft gegenwärtig die Lancierung eines entsprechenden Projekts in Basel gemeinsam mit Basel Tourismus und dem Wirtverband.

- *Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Food-Stände im öffentlichen Raum in direktem Konkurrenzkampf zur herkömmlichen Gastronomie stehen?*

Es entspricht einem zunehmenden Bedürfnis, sich besonders über die Mittagszeit schnell zu verpflegen und dabei auf ein vielfältiges Angebot zugreifen zu können. Dieser deutliche Trend als Alternative zur herkömmlichen Gastronomie ist nicht neu und seit Längerem zu beobachten. Dass sich mit verändernden Konsumbedürfnissen und entsprechenden Angeboten auch die Wettbewerbssituation ändert, ist nicht von der Hand zu weisen.

- *Wieso wird den Betreibern der Verpflegungsstände auf dem Marktplatz nicht vorgeschrieben, selber für ausreichend Toilettenanlagen zu sorgen oder entsprechende Angebote wenigstens mit zu finanzieren?*

Aufgrund der Rückmeldungen der umgebenden Restaurationsbetriebe und der Betreiber der Verpflegungsbetriebe auf dem Stadt- und Schlemmer-Markt sowie aufgrund des beschriebenen spezifischen Kundenverhaltens besteht für den Regierungsrat diesbezüglich kein Handlungsbedarf.

- *Falls die Betreiber der genannten Verpflegungsstände tatsächlich keine Kundentoiletten anbieten müssen: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auch Restaurationsbetriebe im Sinne des Gastgewerbegesetzes von dieser Pflicht zu befreien?*

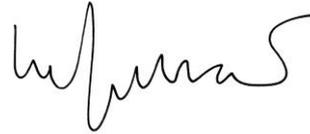
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Nein. Das Bau- und Verkehrsdepartement prüft stattdessen, ob im Rahmen einer Aktion „Nette Toilette“ bestimmte Restaurationsbetriebe entschädigt werden sollen, wenn sie ihre Kundentoiletten öffentlich zugänglich machen. Dabei wird eine Zusammenarbeit mit Basel Tourismus und dem Wirtverband angestrebt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Marco Greiner
Vizestaatschreiber